

**2. Änderung der Satzung des Amtes Krakow am See
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis
(Verwaltungsgebührensatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 in Verbindung mit § 129 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und den §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweilig gültigen Fassung beschließt der Amtsausschuss in der Sitzung am 06. März 2023 folgende 2. Änderung der Satzung:

Artikel 1

Gebührentarif

Anlage zur Satzung des Amtes Krakow am See über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

„.....“

1.7.

Feststellung aus Konten und Akten je Vorgang 17,50

1.8.

Amtshandlungen im Personenstandswesen

Hier sind die Gebührensätze gemäß Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa (Kostenverordnung Innenministerium – IMKostVO M-V) in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

2. Angelegenheit der Finanzverwaltung

2.1.

Ausgabe von Steuerbescheiden ab 2. Ausfertigung 2,00
.....“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese 2. Änderung der Satzung des Amtes Krakow am See über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Krakow am See, den 21. März 2023

.....

Amtsvorsteher/in